



Kontaktperson:  
Sebastian Koller  
Tel. 079 316 26 50  
sebastian.koller@prowil.ch

GRÜNE prowil | Marktgasse 73 | 9500 Wil

Stadt Wil  
Stadtkanzlei  
Marktgasse 58  
9500 Wil

12. Juli 2022

## Mitwirkungsverfahren Sanierung Mörikerstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Absprache mit Marcel Frei, Leiter Tiefbau, nehmen wir hiermit innert verlängerter Frist zu den Bau- und Auflageprojekten «Sanierung Mörikerstrasse Lose F+G, Bronschhofen und Sicherung Rückhalteraum Dreibrunnen» Stellung.

### 1. Grundsätzliches

Die Unterlagen erwecken den Eindruck, dass die Projektverantwortlichen die Sanierung der Mörikerstrasse und der Hochwasserretention aus einer rein technischen Perspektive betrachten. Das Strassenprojekt ist als reines MIV-Projekt konzipiert. Die aus raumplanerisch, politisch und rechtlich gebotene Gesamtbetrachtung fehlt. Wir vermissen im Planungsbericht insbesondere eine umfassende Ermittlung, Beurteilung und Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen, die durch das Vorhaben tangiert werden. Zu berücksichtigen wären insbesondere folgende Punkte:

- Gemäss rechtskräftiger Schutzverordnung der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen bestehen in Dreibrunnen ein Landschaftsschutzgebiet (LS 91090), ein östlich angrenzendes Naturschutzgebiet (NF 91030) sowie mehrere geschützte Bäume bzw. Baumgruppen, darunter die Baumallee entlang der Mörikerstrasse.
- Die Wallfahrtskirche Maria Dreibrunnen stellt ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung dar und ist als A-Objekt im Kulturgüterschutzinventar (KGS-Inventar) des Bundes verzeichnet. Sie steht damit in Bezug auf die Schutzwürdigkeit auf gleicher Stufe wie der Hof zu Wil. Selbstredend ist sie auch gemäss rechtskräftiger Schutzverordnung der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen als Kulturobjekt (KO G 91020) geschützt.
- Der betroffene Abschnitt der Mörikerstrasse ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Objekt von nationaler Bedeutung (Nr. SG 47; historischer Verlauf mit Substanz) verzeichnet.
- Über die Mörikerstrasse führt eine offizielle Veloroute von SchweizMobil (Kartäuser-Fürstenland-Route, Nr. 33). Zudem bildet Dreibrunnen einen Knotenpunkt mehrerer markierter Wanderwege.

- Dreibrunnen ist als Wallfahrtsstätte für die katholische Bevölkerung von besonderer religiöser Bedeutung und verdient als Ort der Besinnung und des Gebets besonderen Schutz.
- Auch kulturhistorisch, ökologisch und landschaftlich ist Dreibrunnen für die gesamte Region Wil von hohem Wert. Es handelt sich um ein beliebtes Naherholungsgebiet, das von der Bevölkerung aus Wil und aus den anderen umliegenden Gemeinden stark frequentiert wird.
- Aufgrund des geplanten Entwicklungsschwerpunktes Wil West wird das Gebiet um Dreibrunnen als landschaftsbezogener Freiraum weiter an Bedeutung gewinnen. Im Agglomerationsprogramm 4. Generation der Regio Wil wird das Gebiet als «WESTpark» bezeichnet. Es soll im Rahmen der Massnahme L 3.3 aufgewertet und für die Erholungsnutzung optimiert werden. Unter anderem sieht das Agglomerationsprogramm vor, dass die Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr verbessert, der Durchgangsverkehr minimiert und der Freizeitverkehr zugunsten des Langsamverkehrs verlagert werden. Zudem sollen Biodiversität und ökologische Vernetzung gefördert werden, u.a. durch eine Renaturierung des eingedolten Dreibrunnenbachs.
- Im kommunalen Richtplan bekennt sich die Stadt Wil zum Prinzip der angebotsorientierten Verkehrsplanung. Angestrebt wird eine Verlagerung des motorisierten Verkehrs hin zum öffentlichen Verkehr sowie zum Fuss- und Radverkehr. Der motorisierte Verkehr ist zu verlangsamen und zu verstetigen, der Fuss- und Veloverkehr ist aktiv zu fördern (V 1.1). Bei öffentlichen Bauten und Anlagen sind betriebliche und/oder bauliche Massnahmen (z. B. Begegnungszonen) zu prüfen, um die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität zu steigern (V 4.2). Das Parkplatzangebot und dessen Bewirtschaftung werden als wichtige Steuerungsinstrumente der angebotsorientierten Verkehrsplanung bezeichnet (V 7.1). Im Übrigen ist die Zielsetzung, den Modalsplit-Anteil des Veloverkehrs zu erhöhen, auch in der Velostrategie der Stadt Wil (Abschnitt 3.2) verankert.

Die vorliegenden Pläne werden den erwähnten Rahmenbedingungen nicht ansatzweise gerecht und sind als Grundlage für einen behördlichen Entscheid ungenügend.

**Antrag:** Auf den Erlass des Teilstrassenplanes ist zu verzichten und die Genehmigung der Bau- und Auflageprojekte ist zu widerrufen. Die Projekte sind umfassend zu überarbeiten und im Rahmen eines Gesamtprojekts «Aufwertung Wallfahrtsort und Naherholungsgebiet Dreibrunnen» inhaltlich aufeinander abzustimmen. Dabei ist insbesondere den verkehrspolitischen sowie den raumplanungs- und umweltrechtlichen Anforderungen, welche sich aus den oben erwähnten Rahmenbedingungen ergeben, Rechnung zu tragen.

## 2. Verfahrenskoordination

Zwischen der Strassensanierung, der Sicherung der Hochwasserretention und den angezeigten Drittprojekten bestehen zwingende Abhängigkeiten. Insbesondere setzt die im Rahmen des Strassenprojekts geplante Aufhebung der Parkplätze entlang der Mörikerstrasse voraus, dass die Parkieranlage der Katholischen Kirchgemeinde realisiert werden kann. Die einzelnen Vorhaben sind deshalb als Teile eines Gesamtprojekts zu betrachten.

**Antrag:** Die Erlass- und Bewilligungsverfahren für die einzelnen Teilprojekte sind zeitlich und formell zu koordinieren. Insbesondere soll die öffentliche Auflage gleichzeitig erfolgen und die erforderlichen Bewilligungen sind unter Vorbehalt des Zustandekommens des Gesamtprojekts zu erteilen.



### 3. Planungsgrundlagen

Aus den Ausführungen im Abschnitt 1 folgt, dass die Listen der Planungsgrundlagen auf S. 2 des Berichts zum Strassenprojekt sowie auf S. 3 des Berichts zum Wasserbauprojekt unvollständig sind.

**Antrag:** Die Listen der Planungsgrundlagen sind zu vervollständigen. Es sind alle Erlasse, Planungen, Inventare und Konzepte aufzuführen, welche für die Beurteilung des Gesamtvorhabens (einschliesslich der Drittprojekte) relevant sind.

### 4. Mitwirkungsverfahren

Die gewählte Form der öffentlichen Mitwirkung wird der Bedeutung des Projekts nicht gerecht. Es fragt sich, weshalb die Bevölkerung nicht – wie sonst üblich – mittels Medienmitteilung über das Projekt und die Möglichkeit zur Mitwirkung informiert wurde. Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, weshalb keine E-Mitwirkung durchgeführt wurde, weshalb die politischen Parteien nicht zur Stellungnahme eingeladen wurden und weshalb für die Mitwirkung eine unangemessen kurze Frist von lediglich zwölf Tagen angesetzt wurde. Das Vorgehen der Stadt Wil erweckt den Eindruck, als sei eine echte Partizipation der Bevölkerung nicht erwünscht.

**Antrag:** Das Mitwirkungsverfahren ist nach der Überarbeitung des Gesamtprojekts zu wiederholen, wobei eine E-Mitwirkung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen vorzusehen ist. Zur Stellungnahme einzuladen sind insbesondere die lokalen Parteien und Interessengruppen sowie die beschwerdeberechtigten Umwelt- und Heimatschutzverbände. Vorgängig ist die Bevölkerung via Medien über das Projekt zu informieren.

### 5. Fuss- und Veloinfrastruktur sowie Temporegime

Das vorliegende Strassenprojekt widerspricht den Vorgaben des Agglomerationsprogramms, des kommunalen Richtplans und der Velostrategie (vgl. Abschnitt 1) diametral. Es enthält keinerlei Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Vielmehr würde mit dem Ausbau der Fahrbahn, den optimierten Sichtbermen und der Aufhebung der Parkplätze bei der Kirche die Attraktivität der Mörlikonerstrasse ausschliesslich für den MIV erhöht. Das Befahren der Strasse mit Tempo 80 soll nicht nur erlaubt bleiben, sondern würde mit der vorgesehenen Gestaltung aktiv gefördert.

Die geplanten Pfortner sind als Massnahme, um die Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Kirche zu senken, vollkommen untauglich. Sie bewirken höchstens ein kurzzeitiges Abbremsen und anschliessendes Beschleunigen, was die Lärmimmissionen ausgerechnet auf dem sensibelsten Streckenabschnitt noch erhöhen würde. Zudem würden die Pfortner geradewegs dazu einladen, den Strassenabschnitt als Teststrecke für getunte Autos zu gebrauchen, zumal an dieser peripheren Lage keine Polizeikontrollen zu erwarten sind.

**Antrag:** Im Rahmen des Gesamtprojekts sind Massnahmen vorzusehen, um die Attraktivität des Gebiets Dreibrunnen für Fussgänger\*innen und Velofahrer\*innen zu erhöhen, deren Sicherheit zu gewährleisten und den Verkehrslärm zu minimieren. Die Mörlikonerstrasse ist als Tempo-30- oder



Begegnungszone zu gestalten. Zusätzlich ist im Bereich der Wallfahrtskirche – unter Berücksichtigung des Denkmal- und Landschaftsschutzes – eine gedeckte Veloabstellanlage zu realisieren.

## 6. Infrastruktur für Bus und kombinierte Mobilität

Die Wallfahrtskirche Maria Dreibrunden sowie das Restaurant Pilgerhaus werden häufig durch Hochzeitsgesellschaften und anderen Gruppen aufgesucht. Im Sinne der angebotsorientierten Verkehrsplanung ist die Anreise mit privaten Bussen bzw. Cars gegenüber der individuellen Anreise mit Privatautos zu bevorzugen. Ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept muss zudem der Entwicklung hin zur kombinierten Mobilität Rechnung tragen.

**Antrag:** Im Aufwertungsprojekt ist an geeigneter Stelle ein Busparkplatz vorzusehen. Zudem ist eine Haltemöglichkeit für ein Taxi bzw. einen Rufbus mit einer virtuellen «SALÜ»-Haltestelle zu schaffen.

## 7. Beleuchtung

Zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen und insbesondere zum Schutz des angrenzenden Naturschutzgebietes ist die Beleuchtung der Mörikerstrasse auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Im Bereich der Wallfahrtskirche ist eine ästhetisch ansprechende, aber zugleich sparsame Beleuchtung zu realisieren, welche dem kulturellen Wert der Bauten gerecht wird.

**Antrag:** Die Beleuchtung von Strasse und Bauten ist im Rahmen des Gesamtprojekts zu überprüfen und zu optimieren.

## 8. Drittprojekt Parkierungsanlage

Die geplante Parkierungsanlage weist mehr Parkplätze auf, als im Zuge der Strassensanierung aufgehoben würden. Ein Ausbau des Parkplatzangebotes im Naherholungsgebiet Dreibrunden und die damit verbundene Erreichbarkeitssteigerung für den MIV widerspricht den Schutzzielen der einschlägigen Planerlasse und Inventare sowie auch dem Agglomerationsprogramm und dem kommunalen Richtplan (vgl. Abschnitt 1). Die Parkierungsanlage ist schon deshalb bewilligungsfähig, weil sie ausserhalb der Bauzone und auf einer Fruchtfolgefläche zu liegen käme.

**Antrag:** Standort und Dimensionierung der Parkierungsanlage sind im Rahmen des Gesamtprojekts zu überprüfen. Das Parkplatzangebot ist gegenüber dem Ist-Zustand zu reduzieren. Mindestens vier Parkplätze sind mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge auszustatten.

## 9. Drittprojekt Kuhdurchgang

Sofern die Bau- und Unterhaltskosten vollumfänglich durch Private getragen werden, ist gegen die Erstellung eines Kühltunnels aus Sicht der Allgemeinheit *prima facie* nichts einzuwenden. Zu bedenken sind allerdings – mit Blick auf die Klima- und Nachhaltigkeitsziele von Bund, Kanton und Stadt Wil – die grauen Emissionen, die ein solches Betonbauwerk verursacht. Ressourcen sind sparsam und effizient einzusetzen, unabhängig davon, ob ein Projekt privat oder öffentlich finanziert wird. Wird für ein



privates Projekt – wie vorliegend – öffentlicher Grund in Anspruch genommen, sind punkto Nachhaltigkeit gleich strenge Massstäbe anzusetzen wie bei eigenen Projekten der öffentlichen Hand.

Es erscheint höchst fraglich, ob der Ressourcenaufwand für den Bau des Kühltunnels in einem sinnvollen Verhältnis zum potenziellen Nutzen steht. Wie erwähnt (Abschnitt 1), soll das Gebiet Dreibrunnen als Naherholungsraum aufgewertet werden, was eine Verkehrsberuhigung sowie eine Stabilisierung des MIV-Aufkommens auf oder unter dem heutigen Niveau bedingt. Wird die Mörlikonerstrasse als Tempo-30- oder Begegnungszone gestaltet, kann der Viehtrieb wohl weiterhin über die Strasse erfolgen, auch wenn dafür eine kurzzeitige Sperrung erforderlich ist.

**Antrag:** Die Notwendigkeit des Kühltunnels ist im Rahmen des Gesamtprojekts zu überprüfen.

## 10. Wasserbau und Ökologie

Wie erwähnt (Abschnitt 1) sieht das Agglomerationsprogramm vor, dass im Gebiet Dreibrunnen Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und Vernetzung umgesetzt werden sollen. Es ist davon auszugehen, dass im Naturschutzgebiet u.a. geschützte Amphibienarten vorkommen.

**Antrag:** Im Rahmen des Gesamtprojekts ist der Dreibrunnenbach offenzulegen und naturnah zu gestalten. Zudem sind weitere Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und Vernetzung zu realisieren. Zu prüfen ist insbesondere die Schaffung von zusätzlichen Amphibienlaichgewässern im Bereich des Naturschutzgebiets sowie die Erstellung eines Amphibienleitwerks mit Unterführungen an der Mörlikonerstrasse.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen Sie, unseren Anträgen zu entsprechen.

Freundliche Grüsse

GRÜNE prowil

Sebastian Koller,  
Sekretär & Mitglied Stadtparlament